

WASSERLIEFERVERTRAG

Versorgung ab dem

-bitte innerhalb von 14 Tagen mit Unterschrift des Eigentümers zurücksenden-

Grundstück:

Flur: _____ Flurstück(e): _____ Grundbuchblatt: _____

Eigentümer, Name(n):

Kundennummer: _____			
Postalische Anschrift	Geburtsdatum/-ort	Personenstand	ggf. Geburtsname
ggf. Firma	Rechtsform	Register: Amtsgericht, HR-Nr.:	
ggf. gesetzl. Vertreter (Vor- u. Zuname, Anschrift)		Telefon: _____	

Falls zutreffend bitte ankreuzen

- Ist der Grundstückseigentümer in der Geschäftsfähigkeit beschränkt?
- Ist Zwangsverwaltung des Grundstückes angeordnet?
- Ist die Zwangsversteigerung des Grundstückes angeordnet?
- Ist eine Auflassungsvormerkung für das Grundstück beantragt/eingetragen?
- Besteht Gütergemeinschaft für das Grundstück?

Direktabrechnung mit dem Nutzer (Mieter, Pächter etc.)

Kundennummer: _____	
Postalische Anschrift	
ggf. gesetzl. Vertreter (Vor- u. Zuname, Anschrift)	

Falls zutreffend bitte ankreuzen

- Läuft ein Insolvenz-/Insolvenzantragsverfahren? Ja, beim Amtsgericht _____
- Eidesstattliche Versicherung abgegeben? Ja, beim Amtsgericht _____

Telefon: _____

Zählernummer: _____ Zählerstand: _____

Gartenzähler: _____ Zählerstand: _____

Zusatzzähler: _____ Zählerstand: _____ siehe Merkblatt

Eigentümer und Nutzer bitten um Direktabrechnung gegenüber dem Nutzer. Ihnen ist bekannt, dass in diesem Fall der Eigentümer Vertragspartner des WSE bleibt, Nutzer und Eigentümer jedoch als Gesamtschuldner haften und zwar für die sich aus dem Wasserliefervertrag und der Schmutzwasserentsorgung ergebenden Ansprüche des WSE. Bitte Unterschrift auf der Rückseite!

- (1) Der Grundstückseigentümer beantragt zum umseitig angegebenen Termin die Wasserversorgung für das bezeichnete Grundstück. Die dem Vertrag zugrunde gelegten Satzungen, der Wasserversorgungssatzung, der AVBWasserV vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750,1067) sowie der Ergänzenden Bedingungen des WSE zur AVB Wasser V in der jeweiligen geltenden Fassung liegen zur Einsicht aus. Die Satzungen habe/n ich/ wir zur Kenntnis genommen. Die Versorgung wird erst aufgenommen, wenn dieser Vertrag vollständig vorliegt und rechtswirksam unterschrieben ist.
- (2) Der oben bezeichnete Nutzer tritt diesem Wasserliefervertrag des Eigentümers mit dem Zweck und im Wege eines Schuldbeitritts bei. Für die Inanspruchnahme des Eigentümers reicht die fruchtlose Mahnung an den Nutzer aus; der WSE ist daher nicht verpflichtet, zuvor gegen den Nutzer fruchtlos zu vollstrecken. Auf Verlangen des WSE weist der Grundstückseigentümer die Anzahl der Grundstücksnutzer (Mieter, Pächter, u.a.) dem WSE im Abrechnungszeitraum schriftlich nach. Andernfalls kann der WSE die Personenanzahl schätzen. Im Falle eines Wechsels im Grundstückseigentum haftet der bisherige Eigentümer dem WSE bis zur schriftlichen Anmeldung des Eigentumswechsels durch den bisherigen und den neuen Eigentümer.
- (3) Grundstückseigentümer und Nutzer versichern, zahlungsfähig und zahlungswillig zu sein und die Kosten für die beantragte Lieferung von Trinkwasser tragen zu können. Mir ist bekannt, dass ich als Grundstückseigentümer für den Ausgleich der Forderungen des WSE aus diesem Vertrag in Anspruch genommen werde, soweit der Nutzer bei bewilligter Direktabrechnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die Versorgung kann bei Zahlungsrückständen kostenpflichtig eingestellt werden. In der Verfügung über das Grundstück bin ich als Eigentümer nicht beschränkt oder sonst gehindert, rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben.
- (4) Der WSE ist berechtigt, Vorausleistungen oder Kautions für alle Entgelte und Leistungen zu verlangen. Der WSE ist berechtigt, alle Guthaben und Erstattungsansprüche, unabhängig vom Leistenden und dem Anspruchsgrund auf Seiten von Eigentümer und Nutzer, mit allen eigenen offenen Ansprüchen aus der Ver- und Entsorgung des o.g. Grundstücks zu verrechnen.
- (5) Alle Adressänderungen sind dem WSE unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland hat der Eigentümer dem WSE zuvor einen Zustellungsbevollmächtigten im Inland zu benennen. Nicht wahrheitsgemäße Angaben in diesem Vertrag und auf Anfragen des WSE führen zur Kündigung und zum Schadensersatz durch den Eigentümer.
- (6) Der Eigentümer versichert, dass die technischen Anlagen entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen der AVBWasserV sowie den technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen (insbes. DIN 1988) und den Ergänzenden Bedingungen des WSE errichtet wurden. Er hat davon Kenntnis genommen, dass sämtliche Arbeiten an Wasseranlagen nur von den eingetragenen und zugelassenen Installateuren ausgeführt werden dürfen und sämtliche Änderungen, die eine Änderung der Entgelte zur Folge haben, dem WSE unverzüglich schriftlich zu melden sind.
- (7) Für die Durchführung dieses Vertrages, insbesondere zur Sicherstellung der Versorgung mit Wasser, zur Beseitigung von Havarien, dem Überprüfen der wasserwirtschaftlichen Anlagen und der Verbrauchsmessung, gestatten Eigentümer und Nutzer dem WSE und seinen Beauftragten das Betreten des Grundstücks zu den Dienstzeiten der Beauftragten bzw. Dienstkräfte des WSE, in Eil- und Nottfällen auch zu den sonstigen Zeiten. Eigentümer und Nutzer gestatten dem WSE und seinen Beauftragten auch im Bedarfsfall das Befahren des Grundstücks mit Technik sowie die Verlegung von Leitungen für die Ver- und Entsorgung. Diese Gestattung für den WSE umfasst auch die Personen, denen Eigentümer und Nutzer das zeitweise oder dauerhafte Nutzen des Grundstücks einräumen.
- (8) Im Schadens- und/oder Havariefall sowie bei sonstigen Schäden und Vermögensnachteilen des WSE, insbesondere bei Schäden an der Versorgungsanlage und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie bei Wasserverlusten, tritt der Eigentümer und Nutzer seine diesbezüglichen vertraglichen und gesetzlichen Ersatzansprüche gegen Dritte, insbesondere an Schädiger oder Versicherer, an den dies annehmenden WSE bis zur Höhe des Schadens/Nachteils des WSE ab.
- (9) Der Speicherung und Verwendung der aus diesem Vertragsverhältnis anfallenden Daten zum Zwecke der automatischen Verarbeitung sowie zum Inkasso offener Lieferentgelte aus diesem Vertrag stimmen Grundstückseigentümer und Nutzer zu und bevollmächtigen den WSE zur Einholung von Auskünften gegenüber Dritten.
- (10) Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages, einschl. dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum	Strausberg, Ort, Datum
_____	_____	_____
Unterschrift des Eigentümers	Unterschrift des Pächters/Mieters	i.A. Unterschrift WSE

Widerrufsbelehrung ¹

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Wasserverband Strausberg-Erkner, Am Wasserwerk 1, 15344 Strausberg; Tel.: 03341 – 343-0; Fax: 03341 – 343 225; E-Mail: info@w-s-e.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

¹ gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher in Umsetzung der EU-Verbraucherrechterichtlinie